

Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Anträge vom 2. Juni 2025

FDP-Fraktion (Sprecherin: Keller-Gätzi-Wittenbach)

Art. 4 Abs. 1: Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:

Bst. a: wenigstens ~~20~~40 Prozent;

Begründung:

Ziel des vorliegenden Gesetzesnachtrags ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Um dies zu erreichen, ist ein Mindestbeschäftigungsgrad in ausreichender Höhe zwingend notwendig.

Art. 5 *Artikeltitel:* Beitragsbemessung
~~a) massgebendes Einkommen~~

Abs. 1: ~~Die Beiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten werden als Pauschale je Kind bemessen.~~

Abs. 2: ~~Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen.~~ Ein Beitrag darf die Kosten der Erziehungsberechtigten für das in Anspruch genommene Betreuungsangebot nicht übersteigen.

Abs. 3: ~~Streichen.~~

Abs. 4: ~~Streichen.~~

Art. 6: ~~Streichen.~~

Begründung:

Wenn es um die Frage nach dem Arbeitspensum geht, bestehen heute deutliche Fehlanreize. Eine zusätzliche Stunde Arbeit wird mit überproportional höheren Steuern und deutlich höheren Kinderbetreuungskosten abgestraft. Bei den mittleren Einkommen führt ein höheres Pensum zudem zu tieferen Prämienverbilligungen, dem Verlust von Stipendienansprüchen und der Kürzung weiterer Transferleistungen (vgl. Postulat 43.24.02 «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren! »).

Ohne Anpassung würde das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung diese arbeitsfeindlichen Fehl- anreize noch verstärken. Neben den bereits heute üblichen, einkommensabhängigen Kita-Tarifen in den Gemeinden käme ein kantonaler, einkommensabhängiger Unterstützungsbeitrag hinzu – was einer weiteren finanziellen Bestrafung eines höheren Arbeitspensums entspräche. Diese Doppel- bis Dreifachbelastung – insbesondere unter Berücksichtigung der progressiven Steuerbelastung – gilt es mit dem vorliegenden Antrag zu verhindern. Damit sich Arbeit wieder lohnt!